

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	131.600 EUR	EUR	2.332.500 EUR	2.464.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	77.800 EUR	3.094.600 EUR	3.016.800 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	209.400 EUR	762.100 EUR	552.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		209.400 EUR	762.100 EUR	552.700 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR	0 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit	131.600 EUR	EUR	2.318.100 EUR	2.449.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	77.800 EUR	3.042.800 EUR	2.965.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	149.300 EUR	13.500 EUR	916.100 EUR	1.051.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	106.800 EUR	1.098.100 EUR	991.300 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

von bisher	auf
------------	-----

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	491.700 EUR	EUR	430.900 EUR	EUR
2. der Gesamtbetrag der	0 EUR		97.000 EUR	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2025 mit der Festsetzung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 420.000 EUR erteilt.

Oldendorf, den 19.08.2025

Werner Ulferts
Bürgermeister

